Trinkwasserzweckverband
Weißeritzgruppe

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe · Dresdner Straße 301 · 01705 Freital

GROSSE KREISSTADT FREITAL
Verbandsvorsitzender TWZ
Dresdner Str. 56

01705 Freital

Stadt Freital
Oberbürgermeister
04. Nov. 2016
Anl.

OB	Bgm. I	Bgm. II

Ku(16VB49Einl_1.doc/16adr_VB49_1.rtf)

Freital, 03. November 2016

Einladung zur 49. öffentlichen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) am 15. Dezember 2016, 16.00 Uhr im Wasserwerk Klingenberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Rumberg,

ich lade Sie auch im Namen des Verwaltungsrates ganz herzlich zur 49. öffentlichen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

am 15. Dezember 2016, 16.00 Uhr im Wasserwerk Klingenberg, An der Talsperre 3, 01774 Klingenberg

ein. In der 80. Verwaltungsratssitzung am 19. Oktober 2016 sind die zu behandelnden Beschlussvorlagen sowie die geplante Tagesordnung beraten und der Verbandsversammlung einstimmig zur Annahme empfohlen worden.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über die Tagesordnung und fristgemäß eingegangene Anträge

TOP 3: Abstimmung über Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift der 48. Verbandsversammlung

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage 1

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für das Wirtschaftsjahr 2017 Vorlage 2

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage 3

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Gesellschaft und dem Verband Vorlage 4

TOP 8: Sonstiges / Anfragen

Geschäftsstelle:
Dresdner Straße 301
01705 Freital

Telefon (03 51) 64 80 4 - 0
Telefax (03 51) 6 49 14 13

Verbandsvorsitzender
Uwe Rumberg
Oberbürgermeister der GROSSEN KREISSTADT FREITAL

TOP 4: Beschluss Nr.: 07VB/2016

Die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften der kommunalen Doppik aufgestellt.

Für das Haushaltsjahr sind Ausgaben in Höhe von 22.335 € geplant. Die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes, einschließlich Steuern, wird durch Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH) sichergestellt.

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH ist Anlage zur Haushaltssatzung des Verbandes.

Die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017 konnte bis Ende August abgeschlossen werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den ausführlichen Erläuterungsbericht, dessen wesentliche Feststellungen auszugsweise hier nochmals wiedergegeben werden:

Die geplanten Einnahmen werden sich gegenüber dem Vorjahr (13.559,2 T€) um 364,1 T€ auf 13.923,3 T€ bzw. 102,7 % erhöhen.

Gleichzeitig werden allgemeine Ausgabensteigerungen insbesondere aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung aufgefangen. Insgesamt vermindern sie sich gegenüber dem Vorjahr um 40,7 T€ auf nunmehr 13.949,0 T€ bzw. 99,7 %.

Es wird ein Jahresverlust (HGB) in Höhe von 25,7 T€ geplant. Der geplante Jahresverlust für 2016 in Höhe von 430,6 T€ wird aufgrund der tatsächlichen Anzahl der zu berücksichtigten Wohnungen zu damals nicht erwartbaren Mehreinnahmen beim Systempreis führen. Diesem Sachstand wurde in der Planung für das Wirtschaftsjahr 2017 Rechnung getragen.

Die guten wirtschaftlichen Ergebnisse des letzten Jahrzehnts, der außerordentliche heiße Sommer 2015, die Höhe der Rücklage und die teilweise Abkopplung der Einnahmen von der verkauften Trinkwassermenge im Ergebnis der Neuen Tarifstruktur erlauben es, 2017 und darüber hinaus 2018 (293,4 T€) und 2019 (533,3 T€) handelsrechtliche Jahresverluste einzuplanen.

Die Jahresfehlbeträge werden durch ein Abschmelzen der Rücklage ausgeglichen. Die Anpassung der Wasserentgelte erstmalig seit 1995 kann aus heutiger Sicht voraussichtlich um ein weiteres Jahr nach 2020 verschoben werden.

Damit wären die Wasserentgelte 25 Jahre bzw. ein Vierteljahrhundert unverändert und stabil. Nach heutigen Prognosen wären die Wasserentgelte 2020 um ca. 10 % anzuheben.

Mit dieser Entwicklung wird eine Angleichung bzw. Annäherung der verschieden hohen Wasserentgelte zwischen den Aufgabenträgern im Freistaat Sachsen erzielt.

Die Nachwehen und finanzielle Schlechterstellung der Abnehmerschaft in den beiden Altkreisen Freital und Dippoldiswalde nach der Zerschlagung bzw. Kommunalisierung der ehemaligen WAB-Betriebe werden mehr und mehr der Vergangenheit angehören.

Der Investitionsstau aus 4 Jahrzehnten DDR-Misswirtschaft ist zu weiten Teilen abgetragen und die ehemals überproportionalen Betriebsaufwendungen gleichen sich zunehmend anderen und damals wesentlich besser gestellten Aufgabenträgern an.

Aufgrund der erheblichen Verringerung des Aufwandes für den Betrieb der Anlagen werden die erzielten Einsparungen vollständig zur Finanzierung des gegenüber anderen Aufgabenträgeren beträchtlich höheren Zinsaufwandes eingesetzt.

Die Abweichungen gegenüber der Planung des Vorjahres können dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden:

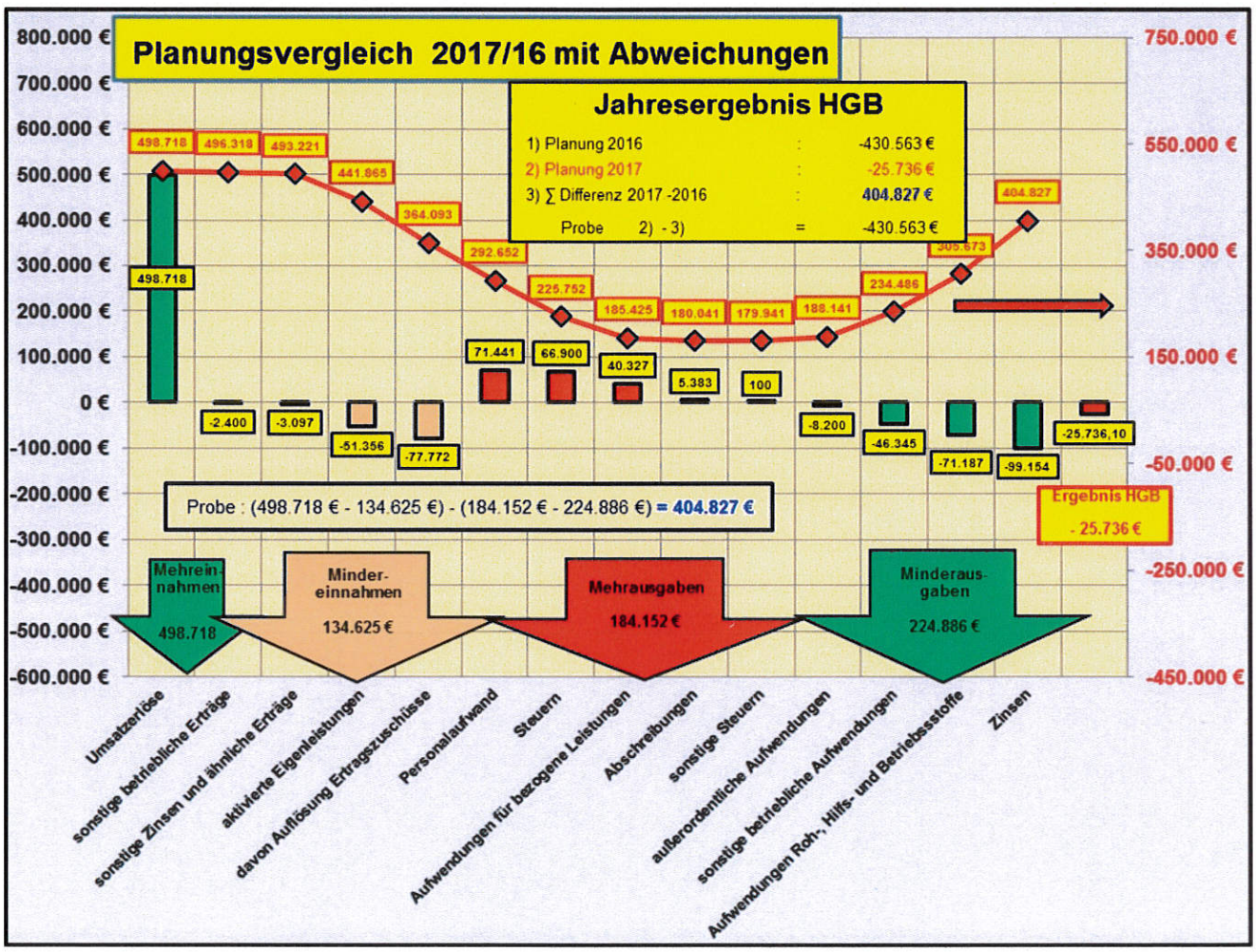

Im Wirtschaftsjahr 2017 werden Investitionen mit einem Gesamtumfang von 5.171,0 T€ realisiert. Darin sind Baumaßnahmen mit einem Wertumfang von 1.560,0 T€ enthalten,

deren Durchführung 2016 geplant wurde, aber aus unterschiedlichsten Gründen in das Wirtschaftsjahr 2017 verschoben werden mussten.

Einerseits fehlen bei Dritten geplante Fördermittel zur gemeinsamen Baudurchführung und andererseits stehen Genehmigungen für erforderliche Straßensperrungen und die Mitbenutzung fremder Grundstücke noch aus.

Die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 wird deshalb u.a. um erübrigte Mittel in Höhe von 1.475,0 T€ vermindert.

Zur Finanzierung der im Wirtschaftsjahr 2017 eingestellten Baumaßnahmen, inklusive der Überhänge aus Vorjahren, sind somit Kreditaufnahmen in Höhe von 2.995,7 T€ geplant.

Im Jahr 2017 werden planmäßig Kredite in Höhe von 2.737,5 T€ getilgt. Damit erhöht sich die Neuverschuldung leicht um 258,2 T€ bzw. 0,4 % und beträgt zum 31. Dezember 2017 voraussichtlich 58.554,8 T€.

Der Stand der Kreditbürgschaften des Verbandes gegenüber seiner Eigengesellschaft wird zum 31. Dezember 2017 voraussichtlich 90.599,8 T€ betragen. Die prozentuale Inanspruchnahme der Bürgschaften zum 31. Dezember 2017 beläuft sich aufgrund der in zwei Jahrzehnten geleisteten Tilgungszahlungen auf 64,6 %.

TOP 5: Beschluss Nr.: 08VB/2016

Durch die Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Kreditneuaufnahmen in Höhe von 2.995,7 T€ bzw. bei Berücksichtigung von planmäßigen Umschuldungen von insgesamt 4.262,0 T€ können zinsverbilligte Kommunaldarlehen in Anspruch genommen werden.

Trotz der historischen Niedrigzinsphase werden gegenüber marktüblichen Darlehen Zinseinsparungen realisiert, die sich mittelfristig günstig auf die Stabilität der Wasserentgelte auswirken. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden die beantragten Bürgschaften von der Rechtsaufsichtsbehörde in voller Höhe genehmigt.

TOP 6: Beschluss Nr.: 09VB/2016

Der Aufsichtsrat der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH hat erneut entschieden, die

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Käthe-Kollwitz Straße 21

04109 Leipzig

mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2016 zu beauftragen.

Der Verwaltungsrat schloss sich in seiner anschließenden Sitzung diesem Votum an. Er wählte für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe, die gleiche Prüfungsgesellschaft aus.

Aufgrund der Verflechtung von Verband und Gesellschaft können Information innerhalb beider Prüfungen durch nur eine Prüfungsgesellschaft problemlos und effizient ausgetauscht werden. Damit werden Synergien gehoben und unnötiger Mehraufwand eingespart.

TOP 7: Beschluss Nr.: 10VB/2016

Aufgrund des Bescheides vom 25. Februar 2016 und dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 13. Juli 2016 werden Verband und Gesellschaft gleichermaßen aufgefordert, den Geschäftsbesorgungsvertrag insoweit anzupassen, dass die Abrechnungen der Leistungen der Gesellschaft nicht mehr pauschal, sondern auf der Grundlage einer Kalkulation zu erfolgen hat.

Im § 14 wird bisher ausgeführt:

*Für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben gemäß § 1 wird zwischen den Vertragsparteien eine Kostenpauschale **in Höhe von 5.000 €** jährlich vereinbart.*

Die neue Formulierung des § 14 könnte so aussehen:

*Für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben gemäß § 1 erhält die Gesellschaft auf der Grundlage der im Anhang aufgeführten **Kalkulation** ein jährliches Entgelt.*

Details der Kalkulation können Sie der Beschlussvorlage entnehmen.

Sollten Sie Hinweise zur Tagesordnung haben oder beabsichtigen, als Verbandsmitglied Anträge zu stellen, nehmen Sie bitte nach interner Abstimmung (Verbandsräte) und entsprechenden Mehrheitsentscheidungen rechtzeitig Kontakt mit dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Rumberg, oder dem Geschäftsführer der WVWGmbH, Herrn Kukuczka, auf.

Gleiches gilt für Sachfragen und ggf. weiteren Informationsbedarf. Die Geschäftsführung wird in enger Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden die notwendigen Aktivitäten auslösen, um Ihnen spätestens zur Verbandsversammlung am 15. Dezember 2016 Rede und Antwort zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Trinkwasserzweckverband
Weißeritzgruppe

Rumberg
Verbandsvorsitzender

Anlagen: Protokoll 48. Verbandsversammlung,
Entwurf der Haushaltssatzung 2017,
Beschlussvorlagen 1-4